
Gebührenordnung (Stand 01.01.2025)

Level 1-2 (Anwender/in und Berater/in)

Zertifizierungsgebühren:

Siegelgebühr Ausbildung Level 1-2, EUR 50
(Antrag bei Ausbildungsinstitut/Trainer*in einreichen)

Anerkennung gleichwertiger Qualifikation auf Level 1 oder Level 2

Mitglied: EUR 50 Nicht-Mitglied: EUR 90

Anerkennung eines einzelnen Moduls Level 2

Mitglied: EUR 20 Nicht-Mitglied: EUR 30

Level 3 (Trainer/in)

Zertifizierungsgebühren:

Siegelgebühr Ausbildung Level 3: EUR 200

Anerkennung gleichwertiger Qualifikation auf Level 3

Mitglied: EUR 300

Level 4 (Lehrtrainer/in)

Anerkennung als LehrtrainerIn auf Level 4

Mitglied: EUR 300

Anerkennung auf Level 3 und 4 „fließend“: EUR 400

(erst wird die Anerkennung als Trainer/in beantragt, später auf diesem Antrag aufbauend die Anerkennung als Lehrtrainer/in)

Positive Psychology Coach: Siegelgebühr EUR 50

(ab 2023 Antrag bei Ausbildungsinstitut einreichen)

Lehrcoach: Siegelgebühr EUR 300

Positive Education Expert: Siegelgebühr EUR 50

Positive Business Expert: Siegelgebühr EUR 50

Institute: Akkreditierungsgebühr EUR 200

Gebührenordnung für Anerkennungen vorheriger Qualifikationen und Akkreditierungen

Queranerkennung einer Ausbildungsstufe (z.B. Anwender*in/ Level 1)

Siegelgebühr: 50 €

Bearbeitungsgebühr: 100 €

Standard-Queranerkennung einer Ausbildungsstufe (z.B. Anwender*in/ Level 1)

z.B. Abschlusszertifikate von Hochschulen, mit denen Rahmenvereinbarungen bestehen (DHGS, Fresenius)

Siegelgebühr: 50 €

Bearbeitungsgebühr: keine

Queranerkennung von Modulen einer Ausbildungsstufe (z.B. für Coach DACH PP oder Trainer*in DACH PP)

durch Nachweis vergleichbarer Kenntnisse und Fortbildung

Bearbeitungsgebühr: 50 €(1-2 Module), 100 € (ab 3 Modulen)

Siegelgebühr: keine - separat im Rahmen der Zertifizierung durch das Ausbildungsinstitut

Akkreditierung eines eigenen Curriculums (z.B. Level 1, PBE, PEE)

Siegelgebühr: keine

Bearbeitungsgebühr: 300 €

Akkreditierung eines Moduls Level 2

Siegelgebühr: keine

Bearbeitungsgebühr: ein Modul Level 2 150 €

Jede Bearbeitungsgebühr gilt pro Antrag (zu einem Zeitpunkt eingereicht).

Stand 2025_09